



Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.

Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.
Brunsborg 4
27432 Bremervörde

Tel. +49 (0) 4761 – 98 20 200
brv@krebsfuersorge.de
www.krebsfuersorge.de

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. • Brunsburg 4 • 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)
-Gesundheitsamt, Herr Meyer -
Postfach 1646
27346 Rotenburg (Wümme)

Bremervörde, 16.07.2025

Verlängerung bzw. Erneuerung der Fördervereinbarung für die Beratung von Krebserkrankten und ihren Angehörigen

Ihr Schreiben vom 23.01.2025

Ihr Zeichen: 53 56 02

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,

bezugnehmend auf den bisherigen Schriftverkehr, unsere Telefonate im Vorfeld sowie den Erlass des Nds. MS vom 11.03.2025 – 402-41553/13-1- beantrage ich eine Verlängerung bzw. Erneuerung der bestehenden Fördervereinbarung.

Ich beantrage, wenn möglich, diese Fördervereinbarung für einen Zeitraum von drei Jahren für die Kj. 2026 bis 2028 zu schließen.

Begründung:

Der Erlass nimmt in Ziff. 5.1 hinsichtlich der möglichen Höhe einer Zuwendung Bezug auf die vom GKV-Spitzenverband anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben im Rahmen des § 65 e SGB V. Unser Antrag für die Kj. 2026 bis 2028 liegt zwischenzeitlich beim GKV-Spitzenverband vor.

Ich habe anliegend den beim GKV-SV eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt. Darin sind die beim GKV-SV geltend gemachten Personalkosten sowie die anerkannte Sachkontenpauschale, die einer Förderung des GKV-SV zugrunde liegen, kenntlich gemacht.

Danach ergäben sich als Höchstförderung des Landkreises die von mir in rot in die Liste eingefügten Beträge.

Ich beantrage daher, eine Fördervereinbarung zu beschließen mit folgenden Beträgen:

- Für das Kalenderjahr 2026 eine Gesamtförderung von 25.000 EUR
- Für das Kalenderjahr 2027 eine Gesamtförderung von 27.500 EUR
- Für das Kalenderjahr 2028 eine Gesamtförderung von 30.000 EUR

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg Osterholz
DE52 2415 1235 0000 5146 46

Volksbank eG NL Bremervörde
DE44 2916 2394 3110 6862 00

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
DE68 2926 5747 7424 7557 00



Ich habe als Kopie auch nochmal den letzten Förderbescheid des GKV-SV vom 30.10.2024 beigelegt.

Die nunmehr erhöht geltend gemachten Personalkosten resultieren daraus, dass unsere Beratungsfachkräfte ihre Stundenzahl ab Kj. 2026 von bisher insgesamt 52 Stunden wöchentlich auf nunmehr insgesamt 60 Stunden wöchentlich aufstocken.

Außerdem ist die Stundenzahl der Assistenzkräfte bereits ab 01.04.2025 von 20 Stunden wöchentlich auf nunmehr 24 Stunden wöchentlich erhöht worden.

Ich bitte um wohlwollende Entscheidung im Sinne unserer Erkrankten.

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Unterlagen erforderlich sein, erbitte ich ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Fricke

Kassenwart und Mitglied des
geschäftsführenden Vorstands

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg Osterholz
DE52 2415 1235 0000 5146 46

Volksbank eG NL Bremervörde
DE44 2916 2394 3110 6862 00

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
DE68 2926 5747 7424 7557 00

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamteinnahmen Plan

Einnahmen der Krebsberatungsstelle: bspw. Eigenmittel, Zuwendungen Dritter, Zuwendungen der Länder, Spenden, sonstige Einnahmen, Kostenerstattungen

Einnahmen	2026	2027	2028
Zuwendung GKV-SV (gem. diesem Antrag)	153.582,28 €	160.862,03 €	168.505,78 €
Eigenmittel	9.607,83 €	9.525,52 €	11.139,09 €
Zuwendung vom Land	- €	- €	- €
Spenden	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuschüsse Landkreis und Gemeinden	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
Spenden	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuwendungen Förderverein	31.000,00 €	37.000,00 €	44.000,00 €
Summe	262.190,11 €	275.387,55 €	291.644,87 €

Gesamtausgaben Plan

Ausgaben der Krebsberatungsstelle: bspw. Personalkosten, Sachkosten, Investitionsausgaben

15 v. H. der von der GKV anerkannten Kosten: 27.836,- € | 29.156,- € | 30.541,- €

Ausgaben	2026	2027	2028
Personalkosten (gem. diesem Antrag)	159.981,54 €	167.564,62 €	175.526,85 €
Sachkostenpauschale (gem. diesem Antrag)	25.597,05 €	26.810,34 €	28.084,30 €
Honorare Therapeuten	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
Honorare Psychologin	25.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €
Mieten, Raumkosten	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Sonstige Ausgaben	10.611,52 €	10.012,59 €	12.033,72 €
Summe	262.190,11 €	275.387,55 €	291.644,87 €

Summe der Einnahmen 262.190,11 € 275.387,55 € 291.644,87 €

abzgl. Summe der Ausgaben 262.190,11 € 275.387,55 € 291.644,87 €



- Kopie -

GKV-Spitzenverband · Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Herrn Hans Wilhelm Fricke

Kassenwart

Brunsborg 4

27432 Bremervörde

Referat Beteiligungsmanagement/
Clearing-Verfahren

krebsberatungsstellen@
gkv-spitzenverband.de
+49 30 206288-3999

Telefonische Sprechzeiten:
Dienstag: 8:00 – 10:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10117 Berlin
Reinhardtstraße 28 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

30. Oktober 2024

Förderung ambulanter Krebsberatungsstellen nach § 65e SGB V

Antragsteller: Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Name der KBS: Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.

Aktenzeichen: 835000039/2023-004

Änderungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Änderungsantrag vom 01.10.2024, hier eingegangen am 07.10.2024 und vorab elektronisch am 01.10.2024, wird unser Zuwendungsbescheid vom 08.11.2022 in der Fassung des Änderungsbescheides vom 23.08.2023 wie folgt geändert:

- 1. Der Gesamtförderhöchstbetrag wird auf 360.249,60 Euro festgesetzt. Der im Zuwendungsbescheid festgesetzte Förderzeitraum bleibt durch die Änderung unberührt.**

2. Der Finanzierungsplan wird wie folgt festgesetzt (Änderungen unterstrichen):

Förderjahr	Bruttopersonal- kosten der förderfähigen Angestellten in EUR	davon zuwendungsfähige Personalkosten (80% der Bruttopersonalkosten der förderfähigen Angestellten) in EUR	zzgl. 20% Sachkostenpauschale hierauf in EUR	Bewilligt Fördersumme in EUR
2023	105.260,00	84.208,00	16.841,60	101.049,60
2024	134.000,00	107.200,00	21.440,00	128.640,00
2025	136.000,00	108.800,00	21.760,00	130.560,00
Gesamt	375.260,00	300.208,00	60.041,60	360.249,60

3. Der Auszahlungsplan wird wie folgt festgesetzt (Änderungen unterstrichen):

Förderjahr	Quartal	Auszahlungstermin	Teilbetrag in EUR
2023	1. Quartal	15.01.	23.280,00
	2. Quartal	15.04.	23.280,00
	3. Quartal	15.07.	23.280,00
	4. Quartal	15.10.	31.209,60
2024	1. Quartal	15.01.	28.800,00
	2. Quartal	15.04.	28.800,00
	3. Quartal	15.07.	28.800,00
	4. Quartal	15.10.	28.800,00
2025	1. Quartal	15.01.	46.080,00
	2. Quartal	15.04.	32.640,00
	3. Quartal	15.07.	32.640,00
	4. Quartal	15.10.	32.640,00
Gesamt			360.249,60

Begründung:

Mit Änderungsantrag vom 01.10.2024, hier eingegangen am 07.10.2024 und vorab elektronisch am 01.10.2024, beantragen Sie ab 01.10.2024 die zusätzliche Förderung der Bruttopersonalkosten (Bruttolöhne zzgl. Arbeitgeberanteil) i. H. v. 80 v.H. zzgl. einer Sachkostenpauschale i. H. v. pauschal 20 v.H. für die zum 01.10.2024 einzustellende Soziale Beratungsfachkraft [REDACTED] mit einem Stundenumfang von 32 Wochenarbeitsstunden (0,8 VZÄ). Diese wird die Stelle der zum

31.03.2025 ausscheidenden sozialen Beratungsfachkraft [REDACTED]
nachbesetzen.

Eine überarbeitete Finanzplanung wurde eingereicht.

Gemäß § 3 Abs. 1 der ANBest-AKB des Zuwendungsbescheides vom 08.11.2022 kann ein Antrag auf Erhöhung der Förderung gestellt werden, soweit die Beratungszahlen während eines laufenden Förderzeitraumes nachweisbar eine Aufstockung des Personals rechtfertigen und die entsprechenden Neueinstellungen nachgewiesen werden können. Die Beantragung der Aufstockung von Assistenzstellen innerhalb der durch die Fördergrundsätze vorgegebenen Rahmens bedarf keines Nachweises gestiegener Beratungszahlen. Der im Zuwendungsbescheid festgelegte Förderzeitraum bleibt unberührt. Die Erhöhung der Förderung ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich.

Der Gesamtförderhöchstbetrag, der Finanzierungsplan und der Auszahlungsplan wurden nach Überprüfung der Sachlage entsprechend angepasst.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 36a Abs. 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch,
- schriftformersetzend nach § 36a Abs. 2a des Ersten Buches Sozialgesetzbuch oder
- zur Niederschrift

bei dem GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
(krebsberatungsstellen@gkv-spitzenverband.de), zu erheben.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Hingegen ist die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht unmittelbar durch die Behörde ermöglicht, nicht zulässig.

Eine einfache E-Mail genügt diesen gesetzlichen Anforderungen an die Widerspruchserhebung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Krebsfürsorge Bremervörde - Zeven e.V.



Haushaltsvoranschlag 2026

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	15.000 EUR	
Eigenanteile	10.000 EUR	25.000 EUR
Spenden und Zuwendungen		30.000 EUR

Zuschüsse

Landkreis Rotenburg / W.	20.000 EUR	
Samtgemeinde Zeven	500 EUR	
Samtgemeinde Selsingen	800 EUR	
Stadt Bremervörde	800 EUR	
Gemeinde Gnarrenburg	200 EUR	
Samtgemeinde Geestequelle	300 EUR	
Samtgemeinde Tarmstedt	200 EUR	
Samtgemeinde Sittensen	200 EUR	23.000 EUR
Zuwendungen Förderverein Krebsfürsorge		184.000 EUR

262.000 EUR

Gesamteinnahmen

Ausgaben

Personalkosten	165.000 EUR	
Supervision/Fahrtkosten/Fortbildung	8.000 EUR	
Honorare Psychologin	25.000 EUR	
Honorare Sport nach Krebs	15.000 EUR	
Honorare Gruppenbetreuung	6.000 EUR	
Miete Räumlichkeiten /Hallenbad	21.000 EUR	240.000 EUR
Geschäftsstelle	3.000 EUR	
Anschaffung + Wartung Inventar u. Software	7.000 EUR	
Div. Veranstaltungen	2.000 EUR	
Büroaufwand / Telefon / Sonstiges	4.000 EUR	
Beiträge/Versicherungen/Mietleasing	6.000 EUR	22.000 EUR

262.000 EUR

Gesamtausgaben

Bremervörde, 16.07.2025

Hans Wilhelm Fricke, Kassenwart